

RS UVS Steiermark 1997/02/04 30.4-11/97

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 04.02.1997

Rechtssatz

Die Auflagen eines Betriebsanlagengenehmigungsbescheides, bei der hauseigenen Musikanlage (Verstärker, Kassettendeck, CD-Player, Frequenzlimiter, drei Dreiweg-Baßlautsprecher) den Limiter zu entfernen, die Verstärkerstufe direkt nach dem lautesten Gerät auf einen fixen Innenraumpegel von 85 db (A) zu regulieren, sowie die Lautsprecher emissionsvermindernd auf bestimmte Weise zu montieren, verbieten nicht das Spielen von Live-Musik durch diese montierte bzw. fix eingebaute Musikanlage.

Schlagworte

Auflage Betriebsanlage Musikanlage Lärm

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at